

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAD KISSINGEN

Herrn
Dr. Joachim Galuska
Stiftung Bewusstseinswissenschaften
Villa Heiligenfeld
Altenbergweg 6
97688 Bad Kissingen

EINGEGANGEN

12. Juli 2018

Bad Kissingen, 11. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Galuska,

lassen Sie mich auf Ihre verschiedenen Schreiben der letzten Zeit zusammenfassend antworten.

Grundsätzlich möchte ich vorweg schicken, dass wir über die Art und Weise Ihres Umgangs mit dem aktuellen Thema sehr verwundert und irritiert sind. Ihre mehr oder weniger offen vorgetragenen Attacken auf die Stadt Bad Kissingen, mich persönlich und sogar auf einzelne Mitarbeiter sind nicht nur deplatziert, sondern völlig inakzeptabel.

Inhaltlich, und auch im Sinne der Richtigstellung, möchte ich auf einige Punkte in Ihren diversen Schreiben, soweit diese einer sachlichen Erwiderung zugänglich sind, eingehen:

1. Klarzustellen ist, dass die Stiftung Bewusstseinswissenschaften nicht Pächterin des überlassenen Grundstücks ist, sondern lediglich Nutzungsberechtigte. Das ist ein erheblicher Unterschied. Im Rahmen der Nutzungsberechtigung steht der Nutzerin kein Recht auf die Fruchtziehung zu.

2. Festzustellen ist ebenso, dass gemäß § 9 der Vereinbarung die Stadt Bad Kissingen zur Verkehrssicherung verpflichtet ist. Da die Verkehrssicherungspflicht im Stadtwald mit dem bestehenden Betriebsleitungs- und Betriebsausführungsvertrag an die Untere Forstbehörde, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF Bad Neustadt) übertragen worden ist, ist es die Aufgabe des Amtes, dieser Verpflichtung nachzukommen. Für die Ausübung der Verkehrssicherungspflichten gibt es ministerielle Handlungsempfehlungen, die verbindlich anzuwenden sind. Deshalb hat das zuständige AELF die nach diesen Handlungsempfehlungen geforderten und angemessenen Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei ist noch einmal zu betonen, dass die herausgehobene Besucherfrequenz im Bereich des Waldes für die Seele eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht nach sich zieht.
3. Bei dem auch von Ihnen immer wieder angesprochenen „städtischen Mitarbeiter“, Herrn Maunz, handelt es sich um einen Beamten des Freistaates Bayern, der dem AELF gegenüber weisungsgebunden agiert. Dies gilt auch speziell in der angesprochenen Situation und in Bezug auf diese Maßnahme.
4. Vor diesem rechtlichen Hintergrund wurden am 15. Mai 2018 insgesamt 48 verkehrsgefährdende Bäume festgestellt (auf einer Fläche von insgesamt 15 ha, also im Durchschnitt etwa 3 pro Hektar; in anderen Zahlen ausgedrückt: 48 Bäume von ca. 40.000, die in diesem Bereich zu finden sind. Die Anzahl der betroffenen Bäume liegt also im Promillebereich). Diese 48 Bäume wurden mit roter Farbe markiert und zur Identifizierung mit Nummern gekennzeichnet.
5. Der Einschlag des Holzes erfolgte ausschließlich aus Verkehrssicherungsgründen. Die Unterstellung einer kommerziellen Absicht ist absurd, obwohl die Stadt gem. § 3 Spiegelstrich 2 der Vereinbarung dazu berechtigt gewesen wäre. Wertholz wird nicht im Sommer, sondern im Winter eingeschlagen, weil da die Holzqualität und damit die Erlöse wesentlich höher sind. Die Stadt würde sich also mit der Herausnahme dieses „Wertholzes“ selbst schädigen. Unbeschadet dessen hat die Stiftung, wie unter Punkt 1 festgestellt, keinerlei Rechtsanspruch auf das Holz.

6. Unabhängig von der Haftungsfrage sei an dieser Stelle die Frage erlaubt, ob die Stiftung Bewusstseinswissenschaften sich schon einmal klargemacht hat, welche Konsequenzen es haben würde, wenn im Wald für die Seele ein schwerwiegender Unfall, möglicherweise mit verletzten Personen, eintreten würde? Ich denke, sehr geehrter Herr Dr. Galuska, Sie sind mit mir dahingehend einig, dass dies ein von niemand gewünschtes Szenario darstellt.

7. Bezüglich der Abläufe im Vorfeld der Durchführung der verkehrssichernden Maßnahmen möchten wir klarstellen, dass die Stadt Bad Kissingen die Stiftung Bewusstseinswissenschaften mit Schreiben vom 29. Mai 2018 über die beabsichtigten Maßnahmen informiert hat. Richtig ist allerdings, dass diese Fällarbeiten nicht wie ursprünglich angekündigt Ende Mai, sondern erst vom 11. bis 13. Juni durchgeführt wurden. Der Grund lag darin, dass wir der Stiftung Bewusstseinswissenschaften Gelegenheit geben wollten, eventuelle Anmerkungen oder Anregungen zum geplanten Vorgang mit einzubringen und erkannt hatten, dass das Schreiben vom 29. Mai insofern mit der ursprünglichen Terminierung nicht in Einklang zu bringen war. Es gab jedoch keine Hinweise oder Meldungen von Seiten der Stiftung die bei der Stadt eingegangen wären, bis zur tatsächlichen Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen.

8. Im Bewusstsein um die besondere Aufmerksamkeit, wurde vor Beginn der Maßnahmen eine Begehung mit Fachleuten des AELF durchgeführt. In einem Schreiben vom 4. Juli 2018 teilt Forstdirektor Bernhard Zürner vom AELF unter anderem folgendes mit: „bei den im Rahmen dieser Hiebsmaßnahme entnommenen Bäumen handelt es sich ausnahmslos um solche mit starken Totästen bzw. Kronenteilen, die stark anbrüchig waren und jederzeit hätten herabfallen und mögliche Besucher des Waldes für die Seele hätten massiv verletzen oder gar töten können. Die Auswahl der Bäume erfolgte nach objektiven Kriterien der Verkehrssicherheit. Ein zeitnahes Handeln war wegen der konkret drohenden Gefahr angezeigt.“
In der vorliegenden Stellungnahme des AELF (die gerne auch bei uns eingesehen werden kann) werden also die Notwendigkeit der vorgenommenen Maßnahmen und deren richtige fachliche Durchführung noch einmal unterstrichen. Dementsprechend wurden diese Maßnahmen auch vom AELF angeordnet und durchgeführt.

9. Die Maßnahme selbst wurde von einer schon vielfach im städtischen Wald tätigen Fachfirma, der Firma Reith aus Arnstein, durchgeführt. Aufgrund der Sensibilität der Maßnahmen wurde besonderes Augenmerk bei diesen Fällmaßnahmen aufgewendet. Es wurde kostensteigernd und schadensminimierend gearbeitet. Insbesondere wurde erheblich mehr Zeit investiert, als dies üblicherweise bei dieser Anzahl von Baumfällungen der Fall ist, um besonders behutsam vorgehen zu können; statt einem wurden insgesamt drei Tage an Arbeitszeit aufgewendet.
10. Die bei der Verkehrssicherungsmaßnahme in Mitleidenschaft gezogenen Wege (das Ausmaß stellt sich in der Gesamtschau als sehr untergeordnet dar) wurden zwischenzeitlich durch die Stadt Bad Kissingen wieder hergerichtet. Auch dies zeigt den schadensminimierenden Grundansatz, der bei der gesamten Maßnahme verfolgt wurde.
11. Besonders ärgerlich und für uns nicht tolerierbar ist die Tatsache, dass Sie, Herr Dr. Galuska, anlässlich des vom AELF im Wald für die Seele durchgeführten Betriebsausfluges Herrn Axel Maunz vor der anwesenden Kollegenschar in unerträglicher Weise persönlich attackiert und fachlich bloßzustellen versucht haben. Auch die von Ihnen mehrfach schon genannte Zahl von über 100 Bäumen, die angeblich gefällt worden seien, und die Sie auch in den Medien wiederholt verwendet haben, ist unwahr, ebenso wie die Behauptung, bei dieser Aktion sei ein Harvester eingesetzt worden. Dies war aber nachweislich nicht der Fall, gerade auch als Resultat der großen Sorgfalt, die bei der Durchführung dieser Maßnahme angewendet wurde. Die wiederholte Verwendung dieser Behauptungen in öffentlichen Statements wird von uns scharf kritisiert.
12. Die von Ihnen im Schreiben vom 9. Juli 2018 vorgetragene Bitte, die Stadt Bad Kissingen möge bei der unteren Jagdbehörde die Befriedung des Waldes für die Seele beantragen, werden wir in einer der nächsten Stadtratsitzungen beraten.
13. Obwohl Sie leider in unerträglicher und teilweise persönlich verletzender und die Wahrheit missachtender Weise die Stadt, Axel Maunz und auch mich persönlich angegriffen haben, stehe ich Ihnen im Sinne der Sache selbstverständlich zu einem (moderierten) Gespräch zur Verfügung. Als Moderator lege ich mich hierbei verbindlich auf Herrn Klaus Klingert, wie Sie selbst vorgeschlagen haben, fest.

Damit dieses Gespräch zielführend ist, bitte ich vorab um Mitteilung, welche Punkte angesprochen werden sollen. Die Bandbreite der möglichen Themen ist aus meiner Sicht eingeschränkt durch die bestehenden klaren vertraglichen Regelungen, die keiner weiteren Interpretation bedürfen. Das Gespräch gibt im Übrigen erst dann Sinn, nachdem sich der Stadtrat mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Dies wird frühestens Ende des Monats der Fall sein. Ich bedauere es, dass wegen der terminlichen Belastung (Kissinger Sommer, Feierlichkeiten zum 40jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Eisenstadt, Rakoczy-Fest) vor meinem Urlaub Anfang August ein Termin möglicherweise nicht mehr gefunden werden kann. Ich stünde zuverlässig Ende August für ein solches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kay Blankenburg